

Dezember 2023

ZUSAMMENFASSUNG DES ABSCHLUSSBERICHTS EVALUATION DER FÖRDERRICHTLINIE „KLIMAAANPASSUNG IN SOZIALEN EINRICHTUNGEN“ (ANPASO)



ZUSAMMENFASSUNG DES ABSCHLUSSBERICHTS

Evaluation der Förderrichtlinie „Klimaanpassung in Sozialen Einrichtungen“ (AnpaSo)

Auftraggeber:

Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG) GmbH

Auftragnehmer:

Ramboll Management Consulting GmbH

Jürgen-Töpfer-Straße 48

22763 Hamburg

Ansprechpartnerinnen

Anna Iris Henkel

M +4915126446280

anna-iris.henkel@ramboll.com

Leonie Beckmann

M +49 173 5379914

leonie.beckmann@ramboll.com

Autorinnen:

Anna Iris Henkel

Leonie Beckmann

Louisa Difliff

1. Hintergrund der Förderrichtlinie und der Evaluation

In den letzten Jahren sind die Folgen der Klimakrise und daraus resultierende Schäden durch etwa Hitze, Starkregen oder Stürme in Deutschland verstärkt bemerkbar. Besonders vulnerable Bevölkerungsgruppen benötigen spezielle Schutzmaßnahmen. Ziel der **Förderrichtlinie „Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen“ (AnpaSo)** aus dem Jahr 2020 des Bundesministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz (BMUV) ist es, die Resilienz der Gesellschaft in Hinblick auf die Klimafolgen zu stärken. Soziale Einrichtungen sollen lernen, wie sie sich besser vor den Risiken von Extremwetterereignissen und weiteren Gesundheitsrisiken, die aus den Klimafolgen resultieren, schützen können. Projektträgerin ist die Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG) gGmbH.

Gefördert werden **Orientierungsberatung und Konzepterstellung** zur Anpassung an die Klimakrise in sozialen Einrichtungen (Förderschwerpunkt 1), die Umsetzung von **investiven Klimaanpassungsmaßnahmen** (Förderschwerpunkt 2) sowie **Weiterbildungsprogramme und Kampagnen** zur Klimaanpassung (Förderschwerpunkt 3). [Tabelle 1](#) gibt eine Übersicht der Förderschwerpunkte, der jeweiligen Ziele, der Anzahl eingegangener und bewilligter Anträge¹ und weist das bewilligte Fördervolumen pro Förderschwerpunkt aus. Die Mittel stammen aus dem Konjunktur- und Zukunftspaket zur Bewältigung der Corona-Krise. Die Fördersumme belief sich zwischen 2020 und 2022 auf 150 Millionen Euro für mehr als 350 Projekte.

Im **ersten Förderfenster** zeigt sich ein hoher Förderbedarf, sodass die Fortführung der Förderung über 2023 hinaus beschlossen wurde. Dies geht mit einer Novellierung der Richtlinie einher, um sie basierend auf den gesammelten Erfahrungen zu optimieren, den Modellcharakter der Förderung zu stärken und die Synergien der Förderung mit der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie zu stärken.

Tabelle 1: Übersicht über die Förderschwerpunkte der Förderrichtlinie 2020

| Förderschwerpunkt | Ziele | Anzahl der eingegangenen Anträge | Anzahl der bewilligten Anträge | Bewilligtes Fördervolumen ² |
|--|---|----------------------------------|--------------------------------|--|
| Förderschwerpunkt 1: • Einstiegs- und Orientierungsberatung (Förderschwerpunkt 1.1) • Klimaanpassungskonzepte (Förderschwerpunkt 1.2) | <ul style="list-style-type: none"> Systematische Ermittlung der Bedarfe zur Klimaanpassung Entwicklung von Klimaanpassungskonzepten | 156 | 125 | 3.817.710 € |
| Förderschwerpunkt 2: Investive Maßnahmen zur Klimaanpassung | <ul style="list-style-type: none"> Schnelle bzw. umfassende bauliche Maßnahmen zum Schutz der vulnerablen Gruppen und der Infrastrukturen/ Gebäude Sensibilisierung | 408 | 237 | 48.961.315 € |
| Förderschwerpunkt 3: Weiterbildungsprogramme und Kampagnen | <ul style="list-style-type: none"> Sensibilisierung Klimaangepasstes Verhalten | 5 | 2 | 398.756 € |

Quelle: Monitoring-Daten (Stand: 31.12.2022). Eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.

2. Evaluationsdesign und methodisches Vorgehen

Die zwischen April und Dezember 2023 durchgeführte Evaluation zielt darauf ab, die Effekte der Förderrichtlinie 2020 zu ermitteln und Handlungsempfehlungen zur Weiterentwicklung der Förderrichtlinie

¹ Stand: 31.12.2022. Dies ist ein Zwischenstand; seitdem wurden weitere Bewilligungen ausgesprochen.

² Jeweils die Summe der Fördervolumen pro Förderschwerpunkt

und des Monitoring-Systems herauszuarbeiten. Es wurde eine **theoriebasierte Wirkungsanalyse** umgesetzt, deren Grundlage eine mit der Projektträgerin und dem BMUV diskutierte und validierte Wirkungslogik ist. Die **Umsetzung, Zielerreichung und Wirkungen sowie die Eignung des Monitoring-Systems** sind die zentralen Analysebereiche. Auf Basis der Ergebnisse wurden Handlungsempfehlungen entwickelt, welche mit den bereits erfolgten Anpassungen der novellierten Förderrichtlinie abgeglichen wurden.

Zuerst wurden vorliegende **Daten und Dokumente** wie zum Beispiel Förderunterlagen und Monitoring-Daten ausgewertet. Anschließend wurde jeweils eine **Online-Befragung** von Projektverantwortlichen und Mitarbeitenden durchgeführt.³ Zur Vertiefung und Validierung dieser quantitativen Erkenntnisse wurden zusätzlich acht **Interviews mit Projektverantwortlichen** und drei **Vor-Ort-Besuche** durchgeführt. Zwei **Interviews mit Vertreterinnen und Vertretern von Sozialverbänden** lieferten zusätzliche Informationen über Bedarfe und Herausforderungen sozialer Einrichtungen im Bereich der Klimaanpassung. Auf Basis der Ergebnisse wurde die Wirkungslogik überprüft, wichtige Erfahrungen aus der Umsetzung gesammelt und Hinweise zu zukünftigen Förderbedarfen ermittelt. Hieraus wurden anschließend Handlungsempfehlungen für zukünftige Förderungen zur Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen abgeleitet.

3. Ergebnisse der Evaluation

Die Evaluation zeigt, dass ein hoher und ganzheitlicher Bedarf für Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen besteht. Sowohl der Förderinhalt als auch die Förderkonditionen sind relevant und passgenau, trotz einiger Herausforderungen in der administrativen Umsetzung. Entsprechend kann die Förderung als **wirksam** bewertet werden. In den sozialen Einrichtungen werden Anreize und Impulse gesetzt, sich mit dem Thema Klimaanpassung zu befassen und wichtige Erfahrungen gesammelt, wie Klimaanpassung aussehen kann. Mit der Umsetzung der Maßnahmen werden sowohl die **vulnerablen Gruppen als auch die Infrastruktur und Gebäude** geschützt. Mit den baulichen Maßnahmen unmittelbar, mit den Maßnahmen zur Beratung, der Entwicklung von Klimaanpassungskonzepten und Weiterbildungen mittelbar. Zukünftig sollte darauf hingewirkt werden, dass auch bauliche Maßnahmen auf Basis eines **fundierten und möglichst partizipativ entwickelten Klimaanpassungskonzepts** erfolgen. Dadurch kann ihre Wirksamkeit abgesichert werden, Effekte auf Wissen, Einstellung und Verhalten des Personals sowie der vulnerablen Gruppen und deren soziales Umfeld werden gefördert und es werden neben Hitze auch seltenere Klimafolgen wie Starkwind und -regen berücksichtigt.

Umsetzung der Förderung

Im ersten Förderfenster sind **591 Anträge eingegangen**, von denen fast zwei Drittel bewilligt wurden (Stand: 31.12.2022; 369 Vorhaben). Mit zwei Drittel aller bewilligten Anträge bildet die Umsetzung investiver Maßnahmen den Schwerpunkt. Die unerwartet hohe Anzahl an Anträgen hat die ZUG vor organisatorische und auch fachliche Herausforderungen gestellt, auf die nach Schließung der Antragsstellung reagiert wurde. Die damit verbundenen Verzögerungen haben einen Einfluss auf die Bewertung der administrativen Umsetzung durch die Projektverantwortlichen. Die **Bewilligungsdauer**, also die Zeit zwischen Antragsstellung und Bewilligung, ist durchschnittlich über ein Jahr (61 Wochen) lang und wird entsprechend kritisch bewertet. Die **Erreichbarkeit und Beratung der ZUG** während der Antragsbearbeitung und der Abwicklung der Förderung wird hingegen positiv bewertet. Die Erreichbarkeit und Beratung ist ein zentraler Erfolgsfaktor der (administrativen) Umsetzung der Förderung, da viele der Projektverantwortlichen wenig bis kaum Erfahrung in der Beantragung von investiven Vorhaben und der Umsetzung von Klimaanpassungsmaßnahmen haben.

Die **Förderinhalte und die Förderkonditionen** werden von den Zuwendungsempfängenden als sehr **relevant und passgenau** empfunden, insbesondere die hohe Förderquote von im Durchschnitt 92 Prozent,

³ Die Befragung der Projektverantwortlichen wurde für 224 Anträge ausgefüllt – dies entspricht einem Rücklauf von 66 Prozent. Die Befragung der Mitarbeitenden wurde von 439 Personen abgeschlossen, wobei 373 Teilnehmenden das geförderte Vorhaben bekannt war.

die zudem auch die Teilnahme kleinerer Einrichtungen und finanzschwächerer Träger ermöglicht. Die Förderschwerpunkte greifen die unterschiedlichen Bedarfe auf und ermöglichen - je nach Wissens- und Entwicklungsstand der Einrichtung zum Thema Klimaanpassung - die Förderung passender Maßnahmen. Sowohl die hohe Zufriedenheit mit der Förderung als auch die Einschätzung, es bestehe weiterhin Bedarf für Klimaanpassungsmaßnahmen, liegt der hohen **Weiterempfehlungsrate und erneuten Antragsstellungen** zugrunde.

Zielerreichung und Wirkungen in den drei Förderschwerpunkten

Es wird eine große **Bandbreite an sozialen Einrichtungen** erreicht. Der Großteil der Anträge stammt aus dem Bildungs- und Gesundheitssektor. Entsprechend profitieren insbesondere Kinder, Jugendliche und Seniorinnen und Senioren von den bewilligten Vorhaben. Die geförderten Einrichtungen werden vor allem durch Verbände und Träger sowie die digitale und analoge Öffentlichkeitsarbeit der ZUG auf die Förderung aufmerksam.

Die Evaluation zeigt, dass ein **großer Bedarf für Klimaanpassungsmaßnahmen** in sozialen Einrichtungen besteht. Klimafolgen, insbesondere die zunehmende Hitze, sind in den befragten Einrichtungen bereits (stark) spürbar. Dennoch stehen die Einrichtungen laut eigenen Aussagen vor **Herausforderungen**, sich mit Klimaanpassung zu befassen. Vor allem fehlt das Wissen und die finanziellen Mittel sind begrenzt. Zudem sind sie mit anderen dringlichen Themen, wie zum Beispiel dem Fachkräftemangel, den Folgen der Covid-19-Pandemie und der teilweise veralteten Gebäudesubstanz, beschäftigt. Die Förderung adressiert einige dieser Herausforderungen. Sie setzt den **Impuls**, sich konkret mit Klimaanpassung auseinanderzusetzen. Dies wird von vielen Projektverantwortlichen in den offenen Angaben der Befragung als zentraler Mehrwert der Förderung benannt. Außerdem wird den Befragungsergebnissen zufolge insbesondere die Leitungsebene durch die Förderung für das Thema Klimaanpassung **sensibilisiert**. Etwas seltener können die Mitarbeitenden und die betreuten Gruppen durch die Vorhaben ihr Wissen zum Thema Klimaanpassung und klimaangepasstem Verhalten erweitern.

Förderschwerpunkt 1: Einstiegs- und Orientierungsberatung und Klimaanpassungskonzepte

Mit den durchgeführten Beratungen und der Erstellung von Klimaanpassungskonzepten können **Anpassungsbedarfe und zielgenaue Maßnahmen zur Adressierung der Klimafolgen** ermittelt werden. Die Mehrheit der befragten Projektverantwortlichen stimmt zu, dass in den Orientierungsberatungen (Förderschwerpunkt 1.1) Bedarfe bzw. geeignete Maßnahmen zur Anpassung der Einrichtungen identifiziert wurden. Die **Einbindung relevanter Gruppen** zur Identifizierung von Bedarfen und Erstellung der Konzepte variiert stark: Besonders häufig und anhaltend wird die Geschäftsführung der Einrichtung bzw. des Trägers beteiligt, während die Mitarbeitenden deutlich seltener und am geringsten die vulnerablen Gruppen beteiligt werden, wobei bei diesen beispielsweise kognitive Einschränkungen oder auch kurze Verweildauern in der sozialen Einrichtung die Einbindung erschweren können. Es ist jedoch davon auszugehen, dass eine aktive Einbindung sowohl die **Sensibilisierung** stärken als auch potenzielle Verhaltensänderungen auslösen kann. So schätzen die befragten Projektverantwortlichen den Sensibilisierungseffekt bei der Geschäftsführung weitaus größer ein als bei den Mitarbeitenden und betreuten Gruppen.

Die **Umsetzung der identifizierten Maßnahmen** steht in den meisten sozialen Einrichtungen noch aus. Fehlende finanzielle Ressourcen werden zum Zeitpunkt der Befragung (Sommer 2023) als ein Hauptgrund dafür angegeben. Dennoch zeigen die Beratungen bzw. die Konzepterstellung **Wirkung**: So wird in den Interviews mehrfach berichtet, dass durch die Erstellung der Konzepte oder die Beratung ein größeres Verständnis für das Thema Klimaanpassung und die Umsetzung möglicher Maßnahmen und deren Wirkungen entwickelt werden konnte.

Förderschwerpunkt 2: Investive Maßnahmen zur Klimaanpassung

Im ersten Förderfenster werden überwiegend investive Maßnahmen gefördert, die der **Reduktion von Hitze** dienen. Hierzu gehören beispielsweise Verschattungsmaßnahmen wie Sonnensegel oder Jalousien. Nur wenige der geförderten Einrichtungen im Förderschwerpunkt 2 haben sich vor der Antragstellung bereits

umfassend und systematisch mit dem Thema Klimaanpassung befasst. Dies erklärt möglicherweise den Fokus auf Maßnahmen zum Hitzeschutz, da zugleich angegeben wird, dass Hitze und ihre Folgen bereits am häufigsten bemerkt werden. Andere Klimarisiken wie Starkwind, Starkregen und Überflutung treten hingegen seltener ein.

Die umgesetzten baulichen Maßnahmen **schützen die vulnerablen Gruppen** laut den Befragungen **stark vor den Klimafolgen**. So geben fast alle der Projektverantwortlichen und mehr als die Hälfte der Mitarbeitenden an, dass die Maßnahmen einen (sehr) bedeutsamen Beitrag zum Schutz der vulnerablen Gruppen leisten. Besonders hoch werden diese Effekte bei umfassenden baulichen Maßnahmen wie Wärmedämmung und Dach-/ Fassadenbegrünung sowie durch Maßnahmen im Außenbereich (bspw. Entsiegelung, landschaftsarchitektonische Maßnahmen, Wasserspielplätze) eingeschätzt. Der Effekt von Wasserspendern auf den Schutz der Zielgruppe ist hingegen weniger deutlich und eindeutig. Einerseits wird berichtet, dass die Wasserspender lediglich die bisherige Wasserversorgung mit Flaschen ersetzen. Andererseits wird angemerkt, dass sie einen positiven Effekt auf das Trinkverhalten von zum Beispiel Kindern haben können. Weiterhin **schützen die Maßnahmen die Infrastrukturen bzw. Gebäude**. Rund 60 Prozent der befragten Projektverantwortlichen bzw. 50 Prozent der befragten Mitarbeitenden geben an, dass die Maßnahmen einen (sehr) bedeutsamen Beitrag zum Schutz der Infrastrukturen bzw. Gebäude leisten. Auch die **Lebensqualität der vulnerablen Gruppen** wird durch die geförderten Maßnahmen erhöht. Sie tragen dazu bei, dass die Anzahl der Tage mit Hitze im Gebäude sowie Beschwerden bzgl. der Temperaturen in Gebäuden reduziert werden. Auch im Außenbereich reduzieren die Maßnahmen, wie etwa Verschattungen, die Temperaturen, sodass betreute Gruppen auch an Hitzetagen mehr Zeit im Freien verbringen können. Zum Teil führt dies dazu, dass die Temperaturen draußen niedriger sind als im Gebäude und sich so neue Nutzungsmöglichkeiten ergeben, wie beispielsweise pädagogische und sportliche Aktivitäten im Außenbereich von Kindertagesstätten.

Die Evaluation deutet zudem auch auf positive Wirkungen hin, die über die unmittelbar intendierten hinausgehen. So können die geförderten Maßnahmen auch einen Beitrag zum Klimaschutz leisten, indem etwa durch bauliche Maßnahmen, wie die Begrünung von Dach- oder Fassadenflächen, Dämmung oder Fensteraustausch der Energieverbrauch in der Einrichtung gesenkt wird. Die Ergebnisse zeigen außerdem, dass das soziale und kommunale politische Umfeld sowie bestehende infrastrukturelle Rahmenbedingungen einen Einfluss auf die Möglichkeiten der Einrichtungen zur Klimaanpassung und der Wirksamkeit der Maßnahmen haben.

Sehr eindeutig ist die Einschätzung der befragten Projektverantwortlichen dazu, dass die beobachteten **Effekte ohne die Förderung nicht eingetreten wären**. Nur drei Prozent geben an, dass sie die Maßnahmen in gleichem Umfang und zum gleichen Zeitpunkt hätten umsetzen können. Fast 60 Prozent geben hingegen an, dass sie das geförderte Vorhaben nicht hätten umsetzen können. Rund ein Viertel hätten es nur in einem geringeren Umfang und zu einem späteren Zeitpunkt umsetzen können.

Förderschwerpunkt 3: Weiterbildungsprogramme und Kampagnen

Gefördert werden zwei Weiterbildungsprogramme. Die geringe Anzahl lässt methodisch keine belastbare Bewertung der Zielerreichung und Wirkung dieser Vorhaben zu. Laut den Projektverantwortlichen gibt es jedoch eine hohe Nachfrage und Teilnahme an den geförderten Weiterbildungen. Dies deutet darauf hin, dass ein Bedarf besteht und ein potenzieller Nutzen zu erwarten ist. Studien legen nahe, dass Verhaltensänderungen durch beispielsweise Weiterbildung und Sensibilisierungsmaßnahmen zur Klimaanpassung zunehmend an Bedeutung gewinnen (werden). Entsprechend ist es wichtig, weitere Erfahrungen und Erkenntnisse dazu zu sammeln, welche solcher Formate effektiv sind.⁴

⁴ Vgl. hierzu auch: Grothmann, T. (2017): Was motiviert zur Eigenvorsorge? Motivationseffekte von Beteiligungsprozessen in der Klimawandelanpassung. Hrsg.: Umweltbundesamt. Verfügbar unter: https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/421/publikationen/2017-08-31_climate-change_20-2017_motivation-eigenvorsorge.pdf

Eignung des Monitoringsystems

Aufgrund von Herausforderungen bei der Datenerhebung und Datenqualität wurde das Monitoringsystem bereits während des ersten Förderfensters angepasst und weiterentwickelt. Das aktualisierte Monitoring-System umfasst fünf zentrale Programmindikatoren und eine Fortschrittsmatrix für das Anpassungsmanagement. Zudem werden die Beiträge der geförderten Maßnahme zur Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie erfasst. Die neu gewählten Programmindikatoren sind geeignet, den in der Wirkungslogik formulierten Output des Förderprogramms mit vertretbarem Aufwand zu belegen und so die Ergebnisse und Wirkungen plausibel nachzuzeichnen. Stärker ergebnis- oder wirkungsorientierte Indikatoren sind im Gegenzug nur mit deutlich höherem Aufwand und einer systematischeren Erfassung möglich.

4. Handlungsempfehlungen

Aus den Evaluationsergebnissen ergeben sich folgende Handlungsempfehlungen zu den zentralen Aspekten Umsetzung und Monitoring, Zielerreichung sowie Wirksamkeit der Förderung.

Umsetzung und Monitoring

- Die **Beratung und Begleitung durch die ZUG** ist ein zentraler Erfolgsfaktor für die Förderung. Auch zukünftig sollte vor der Antragsstellung, während der Bewilligung als auch bei der Abwicklung ausreichend und geschultes Personal vorhanden sein und regelmäßig Informationsveranstaltungen und telefonische Beratungen angeboten werden.
- Unter Berücksichtigung des geltenden Förderrechts sollte der administrative **Aufwand für die Antragsstellung und -bewilligung** vertretbar gehalten werden und ggf. mithilfe geeigneter Maßnahmen reduziert werden.
- Um eine breite Zielgruppe anzusprechen und möglichst diversen Einrichtungen eine Antragsstellung zu ermöglichen, bedarf es auch zukünftig einer breit angelegten **Öffentlichkeitsarbeit**, verständlich formulierte Förderkriterien, ein einfach und intuitiv gestaltetes Antragsverfahren sowie ein ausreichend langes Zeitfenster zur Beantragung der Förderungen.
- Das aktualisierte **Monitoringsystem** stellt bereits eine deutliche Verbesserung dar. Darauf aufbauend könnte im Zuge der Weiterentwicklung bei den Phasen in der Fortschrittsmatrix zum Anpassungsmanagement zwischen Konzepterstellung und Umsetzung unterschieden werden. Zudem könnte bei den Programmindikatoren deutlich gemacht werden, auf welchen Zeitraum und welche Zählweise sich die Angaben der direkt begünstigten Personen der Anpassungsmaßnahme beziehen sowie Prozesse zur Datenerhebung und -pflege durch die ZUG formalisiert und durch ein Wissensmanagement langfristig gesichert werden.
- Ein zukünftiger Austausch mit Sozialverbänden wird empfohlen und sollte dazu genutzt werden, Klimaanpassungsmaßnahmen in das **Qualitätsmanagement und -monitoring sozialer Einrichtungen** zu integrieren. So könnte die Klimaanpassung in Einrichtungen verbessert werden und eine bessere Datengrundlage für das Monitoring von Anpassungen gebildet werden.

Zielerreichung der Förderung

- Es besteht in sozialen Einrichtungen ein relevanter Bedarf für einen **ganzheitlichen Förderansatz**, der bestehende Wissenslücken zur Identifikation und Umsetzung von Maßnahmen zur Klimaanpassung schließt. Entsprechend sollten investive Maßnahmen auf Basis **fundierter Klimaanpassungskonzepte** gefördert werden. Diese sind mit Maßnahmen zu flankieren, die einerseits auf notwendige Anpassungen in der Leitung und in den Prozessen von sozialen Einrichtungen hinwirken und andererseits auf das Verhalten von Personal, den vulnerablen Gruppen und ihrem sozialen Umfeld einwirken.
- Auch schnell umsetzbare, **bauliche Maßnahmen** können unmittelbar Anreize setzen, sich mit dem Thema grundlegender zu befassen und somit einen Beitrag zur Sensibilisierung leisten. Bei baulichen Maßnahmen sollte angeregt werden, dass mit den Trägern der umliegenden kommunalen Infrastruktur zusammengearbeitet wird. Bei Maßnahmen, die auf **Verhaltensänderungen** zielen,

sollte das soziale Umfeld miteinbezogen werden. Dies könnte zukünftig dadurch sichergestellt werden, dass eine Beteiligung diverser Stakeholdergruppen im Prozess zur Erstellung von Klimaanpassungskonzepten gefordert wird.

- Zukünftig sollte eine **Differenzierung der Förderquote nach Finanzstärke der Einrichtungen** geprüft werden, um auch finanzschwächeren Einrichtungen die Umsetzung von Anpassungsmaßnahmen zu ermöglichen.

Wirksamkeit

- Um die Wirksamkeit über die direkte Förderung hinaus zu erhöhen, sollten gemachte **Lernerfahrungen** aufbereitet und zukünftig für soziale Einrichtungen und landes- sowie bundespolitische Bemühungen zur Förderung von Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen nutzbar gemacht werden.
- Eine enge Zusammenarbeit mit der Verbands- und Trägerebene von sozialen Einrichtungen und anderen Ressorts sowie eine stärkere Verzahnung fachpolitischer Entscheidungen kann Klimaanpassung als **Querschnittsaufgabe** stärken.
- Da Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen eine langfristige Aufgabe ist, bedarf es **längerfristiger Strategien** zur Förderung. Daher sind die Weiterentwicklung der deutschen Anpassungsstrategie und das kürzlich beschlossene Klimaanpassungsgesetz begrüßenswert.

5. Ausblick auf die novellierte Förderrichtlinie

Einige der oben genannten Handlungsempfehlungen greift die novellierte Fassung der Förderrichtlinie aus dem Jahr 2023⁵ auf. Folgende zentrale Anpassungen wurden bereits getroffen:

- Der **ganzheitliche Ansatz** wird in der novellierten Fassung noch stärker hervorgehoben, denn investive Maßnahmen können nur noch auf Grundlage eines vorliegenden Klimaanpassungskonzepts gefördert werden. Zudem können im neuen Förderschwerpunkt 3 „Übergeordnete Unterstützung durch Beauftragte für Klimaanpassung in der Sozialwirtschaft“ Ausgaben für eine Personalstelle „auf oberer Ebene eines freien Trägers von sozialen Einrichtungen (zum Beispiel auf Bundesebene eines Wohlfahrtsverbandes)“ gefördert werden.
- Die novellierte Förderrichtlinie ist im neu aufgesetzten Programm „Nationale Klimaanpassung“ des BMUV **fachlich und strategisch eingebettet**. Zudem ermöglicht die Schwerpunktsetzung auf naturbasierte Lösungen Synergien zu den Zielen der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie.⁶
- Der Fokus auf modellhafte Vorhaben mit hoher Strahlkraft zielt darauf ab, dass **Erfahrungen** der geförderten sozialen Einrichtungen auch mit nicht-geförderten Einrichtungen geteilt werden.
- Für die **Antragsstellung** steht den sozialen Einrichtungen ein in Excel vorprogrammiertes Formular sowie diverse Merkblätter, FAQs und ein Video-Tutorial zur Verfügung. Zusammen mit den Vorab-Informationsveranstaltungen werden so umfangreiche Hilfestellungen zur Antragsstellung angeboten. Noch müssen förderrechtlich weiterhin alle Unterlagen zweifach über easy-Online und postalisch bei der Projektträgerin eingereicht werden.⁷
- Die **Bekanntmachung der novellierten Förderrichtlinie** erfolgt über diverse Kanäle. Die hohe Inanspruchnahme der Informationsveranstaltungen deutet auf ein erneut großes Interesse an der Förderung hin. Die Veranstaltungen können zudem genutzt werden, um bereits vor der Antragsstellung zu beraten und zu begleiten.
- Das neue **Monitoring** stellt ein gutes Output-Monitoring aller drei Förderschwerpunkte sicher. Anhand von fünf Indikatoren und einer Fortschrittmatrix können die Wirkungen der Förderung

⁵ BMUV (2023): Förderrichtlinie Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen (AnpaSo). Verfügbar unter: <https://www.z-u-g.org/anpaso/foerderaufuf-2023/>

⁶ Bundesregierung (2023): Die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie. Verfügbar unter: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/nachhaltigkeitspolitik/deutsche-nachhaltigkeitsstrategie-318846>

⁷ Seitdem wurde das Förderrecht angepasst, sodass dies zukünftig nicht mehr notwendig sein wird.

aufwandsarm nachgezeichnet werden. Die Indikatoren und die Zuordnung der Anpassungsmaßnahmen zu den Zielen der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie schließt eine wichtige Lücke des ersten Monitorings.